



Entwurf Praxisanpassungen MWSTG

Thema: Unternehmerbescheinigung

MWST-Info 18 Vergütungsverfahren

Hinweis:

Entwurf vom 24.10.2025 vor der Praxiskonsultation durch das Konsultativgremium.

Die Texte der aktuell geltenden Praxis sind unter den folgenden Links zu finden:

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/MI/18/1-1.4>

Abkürzungen

Der Text der nachfolgenden Praxispräzisierung entspricht demjenigen, der seit dem 21. Juni 2022 auf der [Website der ESTV](#) aufgeschaltet ist.

Der Übersicht halber sind neue Textpassagen **grün und unterstrichen**. Gelöschte Textpassagen sind **rot und durchgestrichen**.

MWST-Info 18 Vergütungsverfahren

1.4 Bescheinigung der Unternehmereigenschaft durch die ausländische Steuerbehörde

Der Antragsteller weist seine Unternehmereigenschaft durch die ausländische Steuerbehörde im Land des Wohn-, Geschäftssitzes oder der Betriebsstätte gegenüber der ESTV nach ([Art. 151 Abs. 1 Bst. d MWSTV](#)).

Diese Bescheinigung muss für die Vergütungsperiode ( [Ziff. 3.1](#)) gültig sein.

Die meisten Steuerbehörden führen eigene, vorgedruckte Formulare mit den entsprechenden Angaben.

Sofern das Gegenrecht gewährt wird und das Land ein Mehrwertsteuersystem kennt ( [Länderliste](#)), muss die Unternehmerbescheinigung zwingend immer:

- Die Eintragung als mehrwertsteuerpflichtige Person während der Vergütungsperiode bestätigen; oder
- das Datum angeben, ab dem der Antragsteller als mehrwertsteuerpflichtige Person eingetragen ist.

Falls das Gegenrecht gewährt wird und das Land kein Mehrwertsteuersystem kennt ( [Länderliste](#)), muss die Unternehmerbescheinigung zwingend immer:

- Die Unternehmereigenschaft während der Vergütungsperiode bestätigen; oder
- das Datum angeben, ab dem der Antragsteller die Unternehmereigenschaft besitzt.

 Wenn die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind, wird die ESTV weder den Antrag bearbeiten noch die schweizerische Mehrwertsteuer rückvergütten.

Praxispräzisierung ( [MWST-Info Zeitliche Wirkung von Praxisfestlegungen](#)).